

Aus der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie  
(Direktor: Prof. Dr. med. habil. W. Fischer)  
der Medizinischen Fakultät der  
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Untersuchung von Patientenunterlagen der Universitäts-  
Nervenlinik Greifswald aus den Jahren 1933 - 1945 unter  
besonderer Berücksichtigung von Begutachtungen im Rahmen  
des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses"

Inaugural - Dissertation  
zur

Erlangung des akademischen  
Grades  
Doktor der Medizin  
(Dr. med.)

der  
Medizinischen Fakultät  
der

Ernst-Moritz-Arndt-Universität  
Greifswald

vorgelegt von: Thomas Bady  
geb. am: 18. März 1967  
in: Staßfurt

und: Manfred Blütgen  
geb. am: 21. Mai 1966  
in: Königs Wusterhausen

Dekan: Prof. Dr. med. dent Robert Helmmann  
1. Gutachter: Prof. Dr. Fischer  
2. Gutachter: Prof. Dr. Bach  
3. Gutachter:

Tag des Rigorosums:

Tag der Disputation: 24. 10. 1994

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Vorwort.....	1
2.	Die Geschichte des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses".....	3
2.1.	Eugenische Gedanken im Altertum und deren Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.....	3
2.2.	Die gesetzliche Regelung der Sterilisation in den Vereinigten Staaten von Amerika.....	9
2.3.	Die Entwicklung der Rassenhygiene in Deutschland von der Jahrhundertwende bis in die 20er Jahre.....	11
2.4.	Von der "Lex Zwickau" zum "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses".....	15
2.5.	Die Durchführung der Zwangssterilisierung in Deutschland.....	20
3.	Erläuterungen zum "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses".....	26
3.1.	Der Paragraph 1 des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses".....	26
3.2.	Die Verordnungen zum "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" und dessen Änderungsgesetze.....	30
4.	Materialien und Methoden.....	34
5.	Ergebnisse.....	36
5.1.	Allgemeine Bemerkungen zur Ausführung des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in Greifswald.....	36
5.2.	Die Krankheitsbilder des "Gesetzes zur Verhütung	

---

	erbkranken Nachwuchses".....	45
5.2.1.	Angeborener Schwachsinn.....	45
5.2.2.	Schizophrenie.....	56
5.2.3.	Zirkuläres (manisch-depressives) Irresein.....	64
5.2.4.	Erbliche Fallsucht (Genuine Epilepsie).....	69
5.2.5.	Erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea).....	78
5.2.6.	Schwerer Alkoholismus.....	81
5.2.7.	Erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Mißbildung.....	88
6.	Diskussion.....	99
7.	Zusammenfassung.....	107
8.	Literaturverzeichnis.....	108
9.	Archivalien.....	116
10.	Verzeichnis der Anmerkungen.....	117
11.	Abbildungsverzeichnis.....	119
12.	Abkürzungsverzeichnis.....	121
13.	Anlagenverzeichnis.....	122
14.	Anlagen.....	124

---

## 1. Vorwort

Die Geschichte der Medizin ist nicht nur ein Thema für Historiker, sondern auch für Mediziner. Gerade die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland geht alle gleichermaßen an und darf niemals aus unserer Vergangenheit ausgegrenzt werden. Wir müssen diese Vergangenheit annehmen und nicht versuchen, sie zu verdrängen oder zu vergessen.

Einen Teil der Schuld an den menschenverachtenden Maßnahmen und den Verbrechen im "Dritten Reich" tragen auch die Ärzte. Die in den Konzentrationslagern und im Rahmen des Euthanasieprogrammes Ermordeten sind ebenso bittere Realität, wie hunderttausende Zwangssterilisierte. An der Vorbereitung und Durchführung dieser Aktionen waren Ärzte beteiligt. Ärzte führten unmenschliche Versuche in den Konzentrationslagern durch, "selektierten" Häftlinge und waren an deren Tötung beteiligt.

Wir dürfen ebenfalls nicht vergessen, daß es Ärzte waren, die eine Sterilisation im Rahmen des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" veranlaßten und sie durchführten. Hierbei wurde besonders die Psychiatrie schwer in ihrem Ansehen geschädigt. Psychiater erstellten Gutachten für ihre Patienten und waren Antragsteller auf Sterilisation. Es ist richtig, daß viele gesetzliche Regelungen für die Tätigkeit des Arztes existierten, so auch das "GzVeN", in dem psychische Störungen die Hauptrolle spielten und mit welchem Zwangssterilisation geregelt war.

Das ärztliche Gewissen darf aber nicht hinter Gesetzen versteckt werden. Das blinde Befolgen von inhumanen Regelungen bedeutet, den Ethos seines Berufes aufzugeben. Deshalb kommt es auch darauf an, sich mit allen Teilen seiner Geschichte zu befassen. Aus den Lehren dieser Geschichte müssen wir lernen und danach unser Handeln ausrichten, besonders weil die ärzt-

---

liche Tätigkeit immer im Blickpunkt der Öffentlichkeit stand und steht. Die Zeit des "Dritten Reiches" sollte deshalb für den Mediziner kein Tabu sein.

Die vorliegende Arbeit beleuchtet ein Kapitel der Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus näher: die Zwangssterilisation, die im "GzVeN" ihre rechtliche Grundlage hatte. Wir wollen in einem kurzen Abriß aufzeigen, wie sich ein solches Gesetz entwickelte und welchen Inhalt es hatte. Aspekte der Eugenik bzw. Rassenhygiene fließen dabei ein. Gleichfalls haben wir uns mit der Arbeit der Universitäts-Nervenlinik Greifswald in Hinsicht auf die Durchführung des "GzVeN" beschäftigt. Das fast vollständig erhaltene Archiv der Klinik bot dazu eine ausgezeichnete Basis.

Wir möchten mit unserer Arbeit versuchen, dem Arzt oder anderen interessierten Lesern einen Teil der eigenen Geschichte näher zu bringen und das bewußte Auseinandersetzen mit der Zeit des Nationalsozialismus fördern.

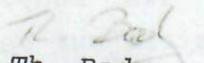
---

## Erklärung über Einzelanteile

1. Vorwort (Th. Bady, M. Blütgen)
  2. Die Geschichte des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (Th. Bady, M. Blütgen)
    - 2.1. Eugenische Gedanken im Altertum und deren Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Th. Bady)
    - 2.2. Die gesetzliche Regelung der Sterilisation in den Vereinigten Staaten von Amerika (M. Blütgen)
    - 2.3. Die Entwicklung der Rassenhygiene in Deutschland von der Jahrhundertwende bis in die 20er Jahre (Th. Bady)
    - 2.4. Von der "Lex Zwickau" zum "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (M. Blütgen)
    - 2.5. Die Durchführung der Zwangssterilisierung in Deutschland (Th. Bady)
  3. Erläuterungen zum "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (Th. Bady, M. Blütgen)
    - 3.1. Der Paragraph 1 des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (M. Blütgen)
    - 3.2. Die Verordnungen zum "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" und dessen Änderungsgesetze (Th. Bady)
  4. Materialien und Methoden (Th. Bady, M. Blütgen)
  5. Ergebnisse (Th. Bady, M. Blütgen)
    - 5.1. Allgemeine Bemerkungen zur Ausführung des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in Greifswald (M. Blütgen)
-

- 5.2. Die Krankheitsbilder des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (Th. Bady, M. Blütgen)
- 5.2.1. Angeborener Schwachsinn (M. Blütgen)
- 5.2.2. Schizophrenie (Th. Bady)
- 5.2.3. Zirkuläres (manisch-depressives) Irresein (Th. Bady)
- 5.2.4. Erbliche Fallsucht (Genuine Epilepsie) (Th. Bady)
- 5.2.5. Erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea) (M. Blütgen)
- 5.2.6. Schwerer Alkoholismus (Th. Bady)
- 5.2.7. Erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Mißbildung (M. Blütgen)
6. Diskussion (Th. Bady, M. Blütgen)
7. Zusammenfassung (Th. Bady, M. Blütgen)

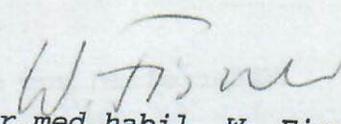
Unterschrift:

  
Th. Bady

Unterschrift:

  
M. Blütgen

Die obigen Angaben werden bestätigt:

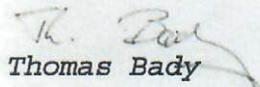
  
Prof. Dr. med. habil. W. Fischer

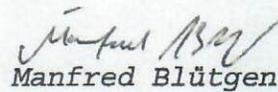
---

**Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichern wir eidesstattlich, die vorliegende Arbeit entsprechend der Erklärung über Einzelanteile selbständig und ausschließlich unter Benutzung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt zu haben.  
Diese Arbeit wurde bisher keiner anderen Fakultät vorgelegt.

Greifswald, den 28.02.1994

  
Thomas Bady

  
Manfred Blütgen

---

### **Danksagung**

Für die Überlassung des Themas und das stets freundliche  
Entgegenkommen danken wir Herrn Prof.Dr.med.habil. Fischer.  
Unser besonderer Dank gilt auch Herrn Prof.Dr.med.habil.  
Schmiedebach für die wertvollen Hinweise bei der Bearbeitung  
der Thematik.

---

## **Lebenslauf**

Am 18. März 1967 wurde ich, Thomas Bady, als Sohn von Dieter Bady und seiner Ehefrau Margret Bady, geb. Schröter in Staßfurt (Sachsen-Anhalt) geboren.

Von 1973 bis 1983 besuchte ich die damalige 10-klassige Polytechnische Oberschule in Güsten und anschließend die Erweiterte Oberschule Staßfurt, wo ich 1985 die Hochschulreife (Abitur) erlangte.

Von 1985 bis 1986 erfolgte im Rahmen eines berufspraktischen Jahres eine Ausbildung zum Krankenpfleger.

Im September 1986 begann ich mein Medizinstudium an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, wo ich 1992 das ärztliche Staatsexamen ablegte.

1990 schloß ich die Ehe mit Fräulein Jana Vaupel.

Seit September 1992 bin ich als Arzt im Praktikum an der Psychiatrischen Abteilung der Klinik für Neurologie und Psychiatrie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald beschäftigt.

Greifswald, den 28. Februar 1994

*Th. Bady*

---